

Reinhard C. Böhle
Professor für Musik
Geschäftsführender Direktor
Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung
Universität Flensburg

09. Januar 2003

Resolution zur Musiklehrerausbildung in Schleswig-Holstein

Januar 2003

Seit Jahren wurde die katastrophale Lage der Unterrichtsversorgung und Lehrerbildung im Fach Musik landesweit von allen dafür zuständigen Gremien der Institutionen beklagt. Im Herbst 2002 wurden endlich durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Unterrichtsversorgung angekündigt (Drucksache 15/2223). Auch im Landtag (15/73) wurde der Wert des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen betont.

Nun werden die Studienordnungen für das Fach Musik an Grund-/Haupt-/ Sonderschulen und Realschulen zurückgewiesen, die sich schon seit Jahren in der Praxis bewährt haben und die sich an den Prüfungsordnungen orientieren. Während allerdings an deutschen Universitäten und Musikhochschulen durchweg der Ausbildungsumfang für diese Schultypen im Fach Musik wegen der zusätzlichen musikpraktischen Ausbildung nach den Studienordnungen etwa 52 bzw. 68 Semesterwochenstunden (SWS) beträgt, ist die Ausbildungsdauer für alle Lehramtsfächer in Schleswig-Holstein generell auf 40 bzw. 47 SWS begrenzt worden.

Hier wurde in der Verordnung der Prüfungsordnung (POL I) außer Acht gelassen, dass die übliche Verteilung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Fach Musik um den Bereich Musikpraxis mit ca. 12 Einzelstunden für die instrumentale und gesangliche Ausbildung ergänzt wird.

Ohne diesen Anteil ist eine sinnvolle wissenschaftliche, didaktische und an der Musikpraxis orientierte Musiklehrerausbildung absurd, denn mit dem verbleibenden - um den unentbehrlichen Instrumentalanteil reduzierten - Ausbildungsumfang von 28 bzw. 35 SWS ist es nicht möglich, die in der POL I geforderten musikwissenschaftlichen und musikdidaktischen Inhalte zu vermitteln.

Als Folge würde Schleswig-Holstein bundesweit in Quantität und Qualität das einsame Schlusslicht in der Musiklehrerausbildung werden. Diese würde dem Anspruch an eine Hochschulausbildung mit Examen nicht gerecht werden.

Wir fordern daher die Landesregierung Schleswig-Holstein gerade vor dem Hintergrund der ungenügenden Unterrichtsversorgung im Fach Musik auf, diesen Missstand zu beheben. Letztendlich sollten die Überzeugungsargumente gelten, die auch die Ministerin Ute Erdsiek-Rave am 14.11.02 im Landtag betonte:

Der Wert von Musik und des Musikunterrichts ist eine kulturelle Selbstverständlichkeit und schließlich wird durch eine gute Musikerziehung und deren Transfereffekte die Persönlichkeitsbildung der Kinder gefördert.

Universität Flensburg, Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung, Abt. Musik
Musikhochschule Lübeck
Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.
Verband Deutscher Schulmusiker e.V. (vds)
Bundes-/Landesreferent für Musik-Sonderpädagogik (vds)
Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik e.V. (AfS; Bundes- u. Landesverband SH)
Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG)
Institut für Praxis und Theorie des Unterrichts SH (IPTS)
Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)